



Bereich: Schule  
Az: 40  
Datum: 23.09.2019

**2019/231**  
**öffentlich**

## Tischvorlage

| Beratungsfolge             | Datum      | TOP-Nr. |
|----------------------------|------------|---------|
| Haupt- und Finanzausschuss | 26.09.2019 |         |
| Rat der Stadt              | 26.09.2019 |         |

### Betreff

Außerplanmäßige Mittelbereitstellung gemäß § 83 GO bei der Buchungsstelle 21.21.525305 (Erstattung 3. Standort Förderschulverbund MLK in Oer-Erkenschwick)

### Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 260.300 € im Ergebnisplan bei der Buchungsstelle 21.21.525305 (Erstattung 3. Standort Förderschulverbund MLK in Oer-Erkenschwick) beziehungsweise Mehrauszahlungen in Höhe von 199.300 € bei der korrespondierenden Buchungsstelle des Finanzplans.

Die Deckung des Mehraufwandes in Höhe von 260.300 € erfolgt durch einen Mehrertrag bei der Buchungsstelle 21.21.442306 (Erstattung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts Gemeindeverbände MLK) in Höhe von 146.900 € sowie einen Minderaufwand bei der Buchungsstelle 21.21.525300 (Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände) in Höhe von 113.400 €.

Die Deckung der Mehrauszahlungen in Höhe von 199.300 € erfolgt durch Mehreinzahlungen bei der Buchungsstelle des Finanzplans 21.21.642306 (Erstattung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts Gemeindeverbände MLK) in Höhe von 85.900 € sowie Minderauszahlungen bei der Buchungsstelle des Finanzplans 21.21.725300 (Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände) in Höhe von 113.400 €.

K r a v a n j a  
Bürgermeister

K l e f f  
Beigeordnete für Soziales

## **Sachverhalt**

Zum Schuljahrbeginn 2018/2019 hat der neue Förderschulverbund der Martin-Luther-King-Schule den Betrieb aufgenommen. Es handelt sich um einen Zusammenschluss der Schulstandorte Castrop-Rauxel (zwei Teilstandorte) und Oer-Erkenschwick (ein Teilstandort). Beschult werden Kinder aus Castrop-Rauxel, Waltrop, Datteln und Oer-Erkenschwick. Die Abrechnung der Schulkostenbeiträge erfolgt jährlich auf Grundlage öffentlich-rechtlicher Vereinbarung der beteiligten Städte nach den tatsächlichen Kosten und Schüleranteilen.

Die Höhe einerseits der Erträge aus Erstattungen beziehungsweise andererseits aus Aufwendungen im Rahmen der Abrechnung der Schulkostenbeiträge war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung für das Jahr 2019 noch nicht absehbar.

Inzwischen wurde die erste Jahresabrechnung (Zeitraum 01.08.-31.12.2018) vorgenommen und die Höhe der in 2019 fälligen Abschläge bestimmt.

Die Forderung der Stadt Oer-Erkenschwick gegenüber der Stadt Castrop-Rauxel als Schulträger eines Teilstandortes beträgt insgesamt ca. 260.300 €. Der Mehraufwand im Ergebnisplan beziffert sich entsprechend auf 260.300 €. Zur Deckung des Bedarfs ist eine zusätzliche Mittelbereitstellung in Höhe von insgesamt 260.300 € erforderlich.

Gleichzeitig liegt die Höhe der Forderung der Stadt Castrop-Rauxel als Schulträger von zwei Teilstandorten gegenüber der Stadt Oer-Erkenschwick bei ca. 61.000 €.

Zusammen mit den weiteren Forderungen der Stadt Castrop-Rauxel gegenüber den anderen beteiligten Städten liegt der Gesamtbetrag der überplanmäßigen Erträge im Ergebnisplan bei der Buchungsstelle 21.21.442306 (Erstattung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts Gemeindeverbände MLK) bei ca. 146.900 €. Der Mehrertrag steht als Deckungsposition zur Verfügung.

Der verbleibende Mehraufwand im Ergebnisplan in Höhe von 113.400 € kann gedeckt werden durch Minderaufwendungen im Ergebnisplan in Höhe von 113.400 € bei der Buchungsstelle 21.21.525300 (Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände).

Die zusätzlich benötigten Mittel im Ergebnisplan sind bei der Buchungsstelle 21.21.525305 (Erstattung 3. Standort Förderschulverbund MLK in Oer-Erkenschwick) zur Verfügung zu stellen.

Da die Forderung der Stadt Oer-Erkenschwick mit der Forderung der Stadt Castrop-Rauxel verrechnet wird, verringern sich die Mehrauszahlungen bei der Buchungsstelle 21.21.725305 des Finanzplans (Erstattung 3. Standort Förderschulverbund MLK in Oer-Erkenschwick) und die Mehreinzahlungen bei der Buchungsstelle 21.21.642306 des Finanzplans (Erstattung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts Gemeindeverbände MLK) jeweils um den Verrechnungsbetrag von 61.000 €.

Abgesehen davon beziehen sich die Deckungspositionen entsprechend auf Mehreinzahlungen und Minderauszahlungen bei der jeweils korrespondierenden Buchungsstelle des Finanzplans.

Aufgrund der Überschreitung der Wertgrenze von 75.000,00 €, ist für die Mittelbereitstellung die Genehmigung des Rates der Stadt erforderlich.

| B 40 | B20 |
|------|-----|
|      |     |

## Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

### I. Mittelbedarf:

davon

#### Ergebnisplan

|                            |              |
|----------------------------|--------------|
| Aufwendungen:              | 260.300,00 € |
| - Erträge von Dritten:     | 0,00 €       |
| = Städtischer Eigenanteil: | 260.300,00 € |

davon

#### Finanzplan

|                                    |              |
|------------------------------------|--------------|
| Auszahlungen:                      | 199.300,00 € |
| - Einzahlungen von Dritten:        | 0,00 €       |
| = Städtischer Finanzierungsanteil: | 199.300,00 € |

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☐ Buchungsstelle:  
NEIN ☒ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

**Die Deckung des Mehraufwandes in Höhe von 260.300 € erfolgt durch**  
- einen Mehrertrag bei der Buchungsstelle 21.21.442306 (Erstattung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts Gemeindeverbände MLK) in Höhe von 146.900 € sowie  
- einen Minderaufwand bei der Buchungsstelle 21.21.525300 (Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände) in Höhe von 113.400 €.

**Die Deckung der Mehrauszahlungen in Höhe von 199.300 € erfolgt durch**  
- Mehreinzahlungen bei der Buchungsstelle des Finanzplans 21.21.642306 (Erstattung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts Gemeindeverbände MLK) in Höhe von 85.900 € sowie  
- Minderauszahlungen bei der Buchungsstelle des Finanzplans 21.21.725300 (Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände) in Höhe von 113.400 €.

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.  
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.  
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

### II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

| Ergebnisplan                | 2019             | 2020     | 2021     | 2022     | insgesamt        |
|-----------------------------|------------------|----------|----------|----------|------------------|
| Personalaufwendungen        | €                | €        | €        | €        | €                |
| Sachaufwendungen            | 260.300 €        | €        | €        | €        | 260.300 €        |
| Zinsaufwendungen            | €                | €        | €        | €        | €                |
| Aufwendungen für Abschreib. | €                | €        | €        | €        | €                |
| Zusätzliche Erträge         | €                | €        | €        | €        | €                |
| Mindererträge               | €                | €        | €        | €        | €                |
| <b>Summe</b>                | <b>260.300 €</b> | <b>€</b> | <b>€</b> | <b>€</b> | <b>260.300 €</b> |

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☐ gesichert ☐ nicht gesichert

Entfällt, da nur 2019

**III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.**

